



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 14.02.2008		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/732/2008		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	25.01.2008	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	14.02.2008		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
Bebauungsplan "Mühlenstraße/B 235"

I. Beschlussvorschlag:

- A. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorentwürfe für die künftige Nutzung des Bereiches östlich der Ostwallschule zu erstellen. Voraussichtlich soll dort ein Gebäude für schulische / sportliche Zwecke errichtet werden.
Hierzu sind auch weitere Konzepte für ein Trägermodell sowie für die Ausstattung / Ausrichtung abzustimmen.
Nach Erörterung im und Zustimmung durch den Ausschuss soll dann das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt werden.
- B. Zudem wird dem Rat empfohlen, für die Verwirklichung der Planung im Bebauungsplangebiet die Umlegung gem. §46 Abs.1 BauGB anzuordnen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 15.5.2007 die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Mühlenstraße / B 235" beschlossen, um planerische Ziele für den Bereich östlich von der Ostwallschule bis an die Mühlenstraße zu sichern.

Es konkretisiert sich, dass die Fläche unmittelbar angrenzend an die Ostwallschule für öffentliche Zwecke - voraussichtlich als Sporthalle - genutzt werden soll. Der hierfür benötigte Raum ist in der angehängten Übersichtskarte grau gekennzeichnet. In diesem Zusammenhang wird im Detail dann auch geklärt werden, ob bzw. wie die Anbindung des südöstlichen Planbereichs ermöglicht werden kann.

Um diese Zielsetzung zu verwirklichen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, ist die Einleitung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff. BauGB erforderlich

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)

